



Ausführungsbestimmungen für die TargetSprint Masters in den ISSF – Disziplinen

Ausgabe 2022

Reg.-Nr. 6.43.01_d

Der Bereich Ausbildung / Richter (AR) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die TargetSprint Masters:

I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 - Rechtsgrundlagen

- ¹ Regeln der International TargetSprint Sport Federation (ISSF Ausgabe 2021)
- ² Reglement Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041)
- ³ Reglement für die Bekämpfung des Dopingmissbrauchs (Reg.-Nr. 1.10.5000)

Artikel 2 - Zweck

Die TargetSprint Masters

- ¹ dienen der Vergleichbarkeit der Leistungen der Teilnehmenden aus den Trainingsgefässen des nationalen Verbandes.
- ² ermöglichen den Teilnehmenden, ihre Platzierung im Punkteranking der entsprechenden Disziplin zu verbessern.

Artikel 3 - Teilnahme

Zugelassen werden

- ¹ Athletinnen und Athleten, welche unter 2.1 aufgeführten Trainingsgefässen angehören.
- ² Sofern noch Startplätze vorhanden sind, können auch Athletinnen und Athleten unter Kostenfolge aus Vereinen und kantonalen Trainingsgefässen teilnehmen.

Artikel 4 - Disziplinen

richten sich nach dem aktuellen Reglement ISSF TargetSprint Schweiz Artikel 2

- a) Gewehr 10m Männer / Frauen / Junioren / Juniorinnen
- b) Gewehr 10m Mixed Team Männer + Frauen / Junioren + Juniorinnen

II Wettkampforganisation

Artikel 5 - Wettkampfcchef

Bereich AR bzw. deren WKC TargetSprint Masters:

WKC TargetSprint Masters: Jennifer Kaeser

E-Mail: jennifer.kaeser@swissshooting.ch

Teil: +41 78 919 31 99

Die erzielten Resultate werden auf der Website des SSV veröffentlicht.

Artikel 6 - Anmeldung

Die Anmeldefrist und das Vorgehen bei Verhinderung an der Teilnahme werden vom jeweiligen WKC in der entsprechenden Wettkampfausschreibung festgelegt.

- ¹ Die Athletinnen und Athleten melden ihre Teilnahme dem zuständigen WKC per E-Mail.
- ² Alle Teilnehmenden müssen vollständig in der VVA des SSV als Mitglieder erfasst sein.

Artikel 7 – Startgebühr und Entschädigungen

- Alle Athletinnen und Athleten, welche dem TargetSprint-Kader des SSV angehören, bezahlen keine Startgebühr.
- Für alle übrigen Teilnehmenden beträgt die Startgebühr CHF 25.00.

Das Startgeld muss beim Eintreffen an den Wettkampfcchef in bar bezahlt werden.

Es besteht kein Anrecht auf Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigungen. Für sämtliche Athletinnen und Athleten gilt das Prinzip „Selbstversorgung“.

Artikel 8 - Startplätze

Die Grösse der Teilnehmerfelder für die einzelnen Kategorien, wird durch den jeweiligen WKC in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 9 - Austragungsort, Wettkampfdaten und -zeitplan

Der Austragungsort, die Wettkampfdaten und der -zeitplan werden in den entsprechenden Wettkampfausschreibungen festgelegt.

Artikel 10 - Schiessprogramm / Klassierung

Die Schiessprogramme sowie die Klassierung entsprechen dem Regelwerk der ISSF 2021 für den TargetSprint.

Artikel 11 - Punkteranking / Finalteilnahme

Im Rahmen der TargetSprint Masters werden pro Kategorie Rangpunkte gemäss beiliegender Tabelle vergeben. Die Bedingungen für die Finalteilnahme 2022 werden in den AFB für den Final TSMa festgelegt. Die Wettkämpfe der Junioren / Juniorinnen finden im Final als Sponsoren WK statt.

Artikel 12 - Sportgeräte- und Ausrüstungskontrollen

Es können vor, während und nach dem Wettkampf stichprobenartige Kontrollen an Sportgeräten und Ausrüstungen durchgeführt werden.

III Proteste / Beschwerde / disziplinarische Massnahmen

- ¹ Ein ISSF- oder SSV-Richter wird vom Schweizer Schiesssportverband gestellt.
- ² Bei einem Protest ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn der Protest gutgeheissen wird.
- ³ Proteste/Beschwerden während des Wettkampfes sind umgehend an den WKC zu melden.
- ⁴ Proteste gegen die Rangierung sind spätestens 10 Minuten nach dem Aushang der offiziellen Resultatlisten schriftlich beim zuständigen WKC einzureichen. Der Entscheid des Wettkampfchefs ist endgültig.
- ⁵ Verstösse gegen die vorliegenden AFB werden nach dem Reglement der Rechtspflegeorgane des SSV (Reg.-Nr. 1.10.1041) geahndet.

IV Schlussbestimmungen

Artikel 13 - Aufhebung, Genehmigung und Inkrafttreten

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Wettkampfgelände veröffentlicht.

Die vorliegenden AFB:

- ¹ wurden am 25.08.2021 durch den Bereich AR genehmigt;
- ² treten am 01.01.2022 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Bereich Ausbildung / Richter

Ruth Siegenthaler,
Bereichsleiterin AR

Markus Kaeser,
Chef Wettkampforganisationen

Tabelle „Punkteranking“ für alle Disziplinen

(Beilage zu den AFB TargetSprint Masters)

Rang	Punkte
1.	100
2.	80
3.	70
4.	60
5.	50
6.	40
7.	30
8.	25
9.	20
10.	17
11.	15
12.	14

Rang	Punkte
13.	13
14.	12
15.	11
16.	10
17.	9
18.	8
19.	7
20.	6
21.	5
22.	4
23.	3
24.	2
25.	1